

Antrag

der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Problematiken im Zusammenhang mit dem offensichtlich mängelbehafteten Windatlas aus dem Jahr 2019

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob ihr die neue Studie „Der Windatlas Baden-Württemberg 2019 im Realitätscheck“ bekannt ist, die nach entsprechendem Peer Review am 12. Juni 2023 in der Zeitschrift „Forschung im Ingenieurwesen“ im Springer Fachverlag veröffentlicht wurde;
2. ob sie das Ergebnis der Studie bestätigt oder bestreitet, dass die Einführung einer sog. „Kappgeschwindigkeit“, die in dem Windatlas zudem nicht streng begründet wird, zu einer Überschätzung der Ertragsprognosen um bis zu 30 Prozent führt;
3. wie sie erklären kann, dass die Autoren in ihrer Studie aufzeigen, dass bereits bestehende Windindustrieanlagen in Baden-Württemberg die geforderte Vorgabe einer mittleren gekappten Windleistungsdichte von 215 W/m² als Schwelle für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht erreichen;
4. ob ihrer Meinung nach auf der Basis der in dieser Studie wissenschaftlich eindeutig nachgewiesenen Fehler im Windkraftatlas Genehmigungen von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg eine sachgerechte Grundlage haben, da eine solche sachgerechte Grundlage unabdingbar ist, wie sie dem veröffentlichten juristischen Gutachten „Zur rechtlichen Einordnung des Windatlas Baden-Württemberg 2019“ der Kanzlei Caemmerer und Lenz entnehmen kann;

- II. basierend auf den Kenntnissen der augenscheinlichen Mängel des Windatlas aus dieser Studie den Windatlas 2019 zurückzuziehen und mindestens zu überarbeiten, da auf einer falschen Datengrundlage keine unabdingbar sachgerechte Grundlage besteht, um Windindustrieanlagen ohne die Gefahr von Fehlinvestitionen zu genehmigen – dies dient dem Schutz der Investoren, aber vor dem Hintergrund der weitreichenden Folgen von Windkraftanlagen auch dem Natur- und Artenschutz.

10.7.2023

Dr. Hellstern, Steyer, Wolle, Klaufß, Dr. Podeswa AfD

Begründung

Autoren der Studie „Der Windatlas Baden-Württemberg 2019 im Realitätscheck“ sind Herr Prof. Thorwart vom Institut für Theoretische Physik der Universität Hamburg, Herr Dr.-Ing. Detlef Ahlborn sowie Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Saur. Mit den durch die Autoren erbrachten Nachweisen, dass die Daten des Windatlas wissenschaftlich nicht haltbar sind, ergibt sich vermutlich zwangsläufig die Verpflichtung, den Windatlas zurückzuziehen, zu überarbeiten und in einer sachlichen korrekten Neuauflage zu veröffentlichen sowie Genehmigungen von Windkraftanlagen auszusetzen, bis eine korrekte Datenbasis gegeben ist.

Auch das erwähnte Rechtsgutachten betont die Notwendigkeit der sachgerechten Ermittlung der Windhöflichkeit, da diese ein wichtiges Kriterium in der Güterabwägung zwischen Realisierung von Windkraftanlagen auf der einen Seite und mit der Windenergienutzung in Konflikt stehenden Belangen wie Landschaftsbild, Natur- und Artenschutz darstellen. Eine sachgerechte Grundlage dieser Güterabwägung ist dabei essenziell, wie sich auch aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) ableiten lässt, wonach der Gesetzgeber „die ihm zugänglichen Erkenntnisquellen auszuschöpfen hat, um die voraussichtlichen Auswirkungen seiner Regelung so zuverlässig wie möglich abschätzen zu können und einen Verstoß gegen Verfassungsrecht zu vermeiden.“ (BVerfG, Urteil vom 1. März 1979, 1 BvR 532, 533/77, 419/78 und BvL 21/78, BVerfGE 50, 290, 334).

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. August 2023 Nr. UM64-0141.5-26/19/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. ob ihr die neue Studie „Der Windatlas Baden-Württemberg 2019 im Realitätscheck“ bekannt ist, die nach entsprechendem Peer Review am 12. Juni 2023 in der Zeitschrift „Forschung im Ingenieurwesen“ im Springer Fachverlag veröffentlicht wurde;

Ja, der Artikel ist der Landesregierung bekannt.

2. ob sie das Ergebnis der Studie bestätigt oder bestreitet, dass die Einführung einer sog. „Kappgeschwindigkeit“, die in dem Windatlas zudem nicht streng begründet wird, zu einer Überschätzung der Ertragsprognosen um bis zu 30 Prozent führt;

Der Windatlas aus dem Jahr 2019 gibt die Windhöffigkeit an einem bestimmten Standort und in einer bestimmten Höhe an. Methodik und Datengrundlage wurden gegenüber dem alten Windatlas deutlich verbessert. Als neue Größe zur Bewertung des Windaufkommens wird die mittlere gekappte Windleistungsdichte genutzt, die gegenüber der zuvor verwendeten mittleren Windgeschwindigkeit deutlich aussagekräftiger im Hinblick auf die im Wind enthaltene Energie ist.

Der Windatlas wurde nicht entwickelt und bereitgestellt, um Ertragsprognosen für Windenergieanlagen zu erstellen. Vielmehr dient der Windatlas zur Informations- und Datengrundlage zur Windhöffigkeit. Unterschiedliche Anlagen können deutlich unterschiedliche Anlagenparameter haben. Daher ist es nicht sinnvoll, mit einem Wert wie der mittleren gekappten Windleistungsdichte eine Ertragsprognose für alle möglichen Anlagentypen angeben zu wollen.

Ohne Kappung wäre die mittlere Windleistungsdichte zu verwenden (die im Energieatlas ebenfalls angegeben ist). Die Werte der mittleren Windleistungsdichte liegen naturgemäß über den Werten der mittleren gekappten Windleistungsdichte. Die Anwendung des Kennwertes der mittleren gekappten Windleistungsdichte führt insoweit keinesfalls zu einer Leistungssteigerung. Vielmehr trägt die mittlere gekappte Windleistungsdichte der Tatsache Rechnung, dass ab einer Windgeschwindigkeit, die je nach Anlagentyp unterschiedlich ist, keine weitere Leistungssteigerung erfolgt. Die Einführung der mittleren gekappten Windleistungsdichte als Kennwert erfolgte unter Beteiligung des begleitenden Fachbeirats und ist wohl begründet und sinnvoll.

3. wie sie erklären kann, dass die Autoren in ihrer Studie aufzeigen, dass bereits bestehende Windindustrialanlagen in Baden-Württemberg die geforderte Vorgabe einer mittleren gekappten Windleistungsdichte von 215 W/m^2 als Schwelle für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht erreichen;

Die mittlere gekappte Windleistungsdichte von 215 W/m^2 in 160 Meter Höhe stellt einen Orientierungswert für die Windhöffigkeit in einem bestimmten Gebiet dar (nicht für den Ertrag). Die Realisierung von Anlagen unterhalb des genannten Orientierungswertes ist grundsätzlich möglich. Ob und inwiefern Bau und Betrieb einer Anlage wirtschaftlich darstellbar sind, wird von Seiten des jeweiligen Vorhabenträgers im Rahmen einer Einzelfallprüfung und im Rahmen der jeweiligen Investitionsentscheidung analysiert und bewertet.

In dem genannten Artikel wird von den Erträgen einiger beispielhafter Anlagen durch einfache Rechenschritte auf die mittlere gekappte Windleistungsdichte geschlossen. Von den Erträgen einer Anlage lässt sich jedoch auf die im Artikel dargestellte Weise nicht nachvollziehbar auf die im Windatlas angegebene mittlere gekappte Windleistungsdichte schließen.

4. ob ihrer Meinung nach auf der Basis der in dieser Studie wissenschaftlich eindeutig nachgewiesenen Fehler im Windkraftatlas Genehmigungen von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg eine sachgerechte Grundlage haben, da eine solche sachgerechte Grundlage unabdingbar ist, wie sie dem veröffentlichten juristischen Gutachten „Zur rechtlichen Einordnung des Windatlas Baden-Württemberg 2019“ der Kanzlei Caemmerer und Lenz entnehmen kann;

Der Landesregierung sind keine Fehler im Windatlas Baden-Württemberg bekannt.

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen sind im Einzelfall gegebenenfalls naturschutzrechtliche Abwägungsentscheidungen zu treffen, in welche die Windhöffigkeit am vorgesehenen Anlagenstandort als

abzuwägender Belang einzustellen ist. Hierfür legen die Vorhabenträger Unterlagen zu den Windverhältnissen am geplanten Anlagenstandort (z. B. Windmessungen, Windgutachten oder Referenzertragsgutachten) vor. Aus Sicht der Landesregierung stellt auch der Windatlas eine sachgerechte Grundlage dar. Welche Daten konkret vorzulegen sind, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

II. basierend auf den Kenntnissen der augenscheinlichen Mängel des Windatlas aus dieser Studie den Windatlas 2019 zurückzuziehen und mindestens zu überarbeiten, da auf einer falschen Datengrundlage keine unabdingbar sachgerechte Grundlage besteht, um Windindustrieanlagen ohne die Gefahr von Fehlinvestitionen zu genehmigen – dies dient dem Schutz der Investoren, aber vor dem Hintergrund der weitreichenden Folgen von Windkraftanlagen auch dem Natur- und Artenschutz.

Der Windatlas Baden-Württemberg dient als Informations- und Datengrundlage zur Windhöflichkeit. Dieser Funktion wird der Windatlas in vollem Umfang gerecht. Fehler im Windatlas sind nicht bekannt. Er stellt diesbezüglich eine sinnvolle Datengrundlage dar.

Die Darstellungen im Artikel „Der Windatlas Baden-Württemberg 2019 im Realitätscheck“ weisen keine Mängel am vorgesehenen Nutzen des Windatlases nach. Der Windatlas wurde nicht entwickelt und bereitgestellt, um Ertragsprognosen für Windenergieanlagen direkt aus der mittleren gekappten Windleistungsdichte zu erstellen, wie dies im Artikel suggeriert wird. Zudem sind manche Rückschlüsse auf die mittlere gekappte Windleistungsdichte des Windatlases, wie sie in dem Artikel dargestellt sind, auf diese Weise nicht möglich.

Für den vorgesehenen Einsatz ist der Windatlas Baden-Württemberg geeignet und bedarf keiner Überarbeitung.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär